

Vorgehensweisen bei Nichteinhaltung der Kinderregeln sowie der Hausordnung / Pädagogische Hilfestellungen

(Hausinternes Papier)

Mögliche Vorgehensweisen bei einem Regelverstoß

- ☞ Erinnerung an die Regel
- ☞ Einzelgespräche mit dem / den betroffenen Kindern
- ☞ Kleingruppengespräche / Gespräche innerhalb der Klasse
- ☞ Streitschlichtungsgespräche
(mit den entsprechenden LehrerInnen / ErzieherInnen / Sozialpädagoginnen / Schulsozialarbeiterinnen / KindermediatorInnen der Freizeitvilla ...)
- ☞ Vereinbarungen (Hilfestellung, in einer ähnlichen Situation künftig ein neues Verhalten auszuprobieren, Wiedergutmachung ...)
- ☞ Überprüfungsgespräche mit dem betroffenen Kind /den betroffenen Kindern
- ☞ Mitteilung an die Eltern (über die Lehrkraft / über die Schulleitung)
- ☞ ggf. Gespräche mit Erziehungsberechtigtem, Kind und Lehrkraft (ggf. SL)
- ☞ ggf. Überprüfungsgespräche
- ☞ ggf. Förderplan

Weitere pädagogische Hilfestellungen (im Sinne der Prävention !)

- ☞ **Hilfestellungen für das Kind in der Klasse** (siehe ggf. auch Stufenplan)
 - ▶ Stillezeichen / Stilleton (Klangholz o.ä.)
 - ▶ Einzelplatz (nicht als Strafe, sondern um dort die nötige Ruhe zu finden)
 - ▶ Time-out-Gestaltung (ein paar Runden über den Hof rennen ...)
 - ▶ ...
- ☞ **Hilfestellungen für das Elternhaus**
 - ▶ Beratung bezüglich des Themas 'Ernährung
 - ▶ Beratung bezüglich des Themas 'Konsumverhalten von TV und PC'
 - ▶ Beratung bezüglich des Themas 'Schlaf'
 - ▶ Beratung bezüglich weiterer 'außerschulischer' Unterstützungssysteme' (Erziehungsberatung / Kinderschutzbund, SPZ, Ergotherapeuten, Kinderpsychologen ...)
 - ▶ ...

Weitere haus(schul)interne Unterstützungssysteme

- ☞ Klassenräte
- ☞ Schülerparlament (Kinderparlament FZV)
- ☞ Versammlungen
- ☞ Kollegiale Beratung / Fallbesprechung
- ☞ Klassenkonferenzen
- ☞ Schulsozialarbeit
- ☞ ...

Vorgehensweisen bei Nichteinhaltung der Kinderregeln sowie der Hausordnung

Hat ein Schüler / eine Schülerin / eine Gruppe von SchülerInnen Vereinbarungen der Kinderregeln oder der Hausordnung nicht eingehalten, wird wie folgt vorgegangen:

Gespräche mit den entsprechenden SchülerInnen

- Ziele**
- ▶ Der entstandene Konflikt wird zunächst geklärt.
 - ▶ Die beteiligten SchülerInnen erlangen Einsicht in ihr Fehlverhalten.
 - ▶ Die beteiligten SchülerInnen entwickeln Verständnis für die Lage der / des Geschädigten.
 - ▶ Die beteiligten SchülerInnen einigen sich auf eine angemessene Form der Wiedergutmachung.
 - ▶ Betroffene Vereinbarungen werden auf deren Einhaltung hin überprüft.

Mögliche Vorgehensweisen darüber hinaus:

- ▶ Im Falle einer Sachbeschädigung muss der ursprüngliche Zustand eines beschädigten Gegenstandes wieder hergestellt, unter Umständen die Sache **selbst** auch ersetzt werden.
- ▶ Gegebenenfalls kommen weitere **Pädagogische Maßnahmen** (schriftliche Mitteilung, zeitweise Wegnahme von Gegenständen ...) sowie **Ordnungsmaßnahmen** (zeitlich begrenzter Ausschluss vom Unterricht / von der Pause / von einer Klassenveranstaltung ...) zum Tragen (vgl. im einzelnen Hessisches Schulgesetz § 82 in Verbindung mit der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses, § 64 ff).
- ▶ In schwerwiegenderen Fällen und/oder in Wiederholungsfällen erfolgt eine schriftliche Missbilligung über die Klassenlehrkraft beziehungsweise über die Schulleitung. Eine entsprechende Kopie kommt in die Schülerakte.